

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hohenstein Herrn Sebastian Reischmann

Hohenstein, 23.3.2024

Prüfantrag Grundsteuer B anstatt Straßenbeiträge

Sehr geehrter Herr Reischmann,

die Hohensteiner Satzung zur Wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung ist mit vielen Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung verbunden.

Nach Beschluss der Gemeindevertretung dieser Satzung im Jahre 2017 hat der Gemeindevorstand eine Projektstelle eingerichtet, die die Basisdaten zur Ermittlung der Straßenbeiträge erstellen sollte. Dies ist offensichtlich nur unzureichend ermittelt worden, so dass jetzt externe Dienstleister dies aufarbeiten müssen.

Diese Basisdaten sind immer wieder zu aktualisieren, wenn eine grundhafte Straßensanierung ansteht.

Für den Ansatz im HH24 hat die FWG-Fraktion einen Sperrvermerk beantragt, weil Kosten für die Basisermittlung durch Fachbüros von rund 100.000€ über die Jahre 2023 – 2025 anfallen. Darüber hinaus ist mit einem hohen Prozessrisiko und damit mit einem weiteren Kostenrisiko zu rechnen.

Diese rund 100.000€ an Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den geschätzten Einnahmen zwischen 120.000€ und 150.000€ für die Straßenbeiträge für die Sanierung der Langgasse in Breithardt.

Deshalb ist die Suche nach einer alternativen Finanzierung aus unserer Sicht notwendig.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, abzuklären, ob eine Erhöhung der Grundsteuer B um beispielsweise 100 Punkte zweckgebunden geparkt werden



kann oder sofort einer Rücklage zugeführt werden kann, um künftig über diesen Weg die Straßenbeiträge zu finanzieren.

Derzeit würde eine Erhöhung um 100 Punkte einen Mehrertrag von rund 170.000€ erzielen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Gemeindevertretung bis spätestens zur Juli-Sitzung am 8.7.24 in Schriftform mit Kopie der Stellungnahme der prüfenden Stelle vorzulegen.

Gerold Köhler

Fraktionsvorsitzender